

Dresdner Chromo- und Kunstdruck-Papierfabrik Krause & Baumann, A.-G. in Seidenau. — Nach 419 982 Rmk. Abschreibungen verblieben in 1924 520 440 Rmk. Reingewinn. Von dem 7 Mill. Rmk. betragenden Aktienkapital befinden sich noch 675 300 Rmk. im Besitze der Gesellschaft, auf die eine Dividende nicht entfällt. Auf die restlichen 6324 700 Rmk. sollen 8% Dividende, gleich 505 976 Rmk. verteilt werden. Die Lantienmen in ziffernmäßig nicht ersichtlicher Höhe sind bereits vorher in Abzug gebracht worden. In das neue Geschäftsjahr wurde ein reichlicher Auftragsbestand mit herübergenommen, außerdem Bestände im Betrage von 1 845 285 Rmk., Außenstände von 1 230 305 Rmk., denen belastend gegenüberstehen Akzepte von 297 525 Rmk. und sonstige schwebende Verbindlichkeiten von 720 373 Rmk.

Verhütung des Verderbens von Pappen. — In den »Typographischen Jahrbüchern« wurde kürzlich darauf hingewiesen, daß schon des öfteren bemerkt worden ist, daß längere Zeit lagernde Pappe, vor allem die weiße oder Holzpappe und die braune oder Lederpappe, Zerstörungsercheinungen zeigen, die eine weitere Verarbeitung unmöglich machen. Man hat festgestellt, daß dieses Zerlegen durch einen Eisengehalt des Fabrikationswassers möglich ist, daß aber gewisse Fäulnisserreger besonders auf die Pappen einwirken. Es sind da außer niederen Pflanzen, grünen Pilzschimmeln, grünen Topfschimmeln Bakterien und Hefepilze, die dunkel-bräunliche bis grünlich-schwarze, aber auch helle Flecken hervorrufen und eine verderbliche Rolle spielen. Leider ist es unmöglich, den Stoff schon bei der Verarbeitung als unbrauchbar zu bestimmen. Oft erst nach Wochen und Monaten muß man zu seinem Schrecken feststellen, daß die Pappe unbrauchbar wird, denn die kleinen Organismen brauchen zu ihrer Tätigkeit Luft, Feuchtigkeit und eine gewisse Wärme. Will man nun seine Pappen vor dem Verderben schützen, so müssen diese so gelagert sein, daß die Lebensbedingungen für die Fäulnisserreger fehlen. Man bringt die Pappe also in Räume, die kühl und trocken, luftig und verdunkelt sind. Man stapelt die Ware so, daß genügend Luft von allen Seiten dazu kann. Auf Zement- und Steinholzfußböden darf man Pappen nicht legen, sie ziehen infolge ihrer Porosität und Hygrokapazität Wasser aus dem Mauerwerk an; sie können dann leicht wellig werden und verderben, weil die Fäulnisserreger sich weiter entwickeln können. Holzfußböden oder Ballenbretter, die man auf starke Holzleisten legt, sind am geeignetsten.

Beschlagnahme Druckschriften. — Auf Antrag der unterzeichneten Staatsanwaltschaft ist am 9. März 1925 vom Amtsgericht in Leipzig Heft 3 Jahrgang 1925 der Zeitschrift »Meigen« als unzüchtig im Sinne von § 184 Ziffer 1 StrGB. beschlaggenommen worden. St A IV 343/25.

Leipzig, den 10. März 1925. Der Staatsanwalt.

Durch Beschluß des Amtsgerichts in Leipzig, Abt. III B 4 — 22 S Reg. 501/25 — vom 7. März 1925 ist Heft 16, Jahrgang 1925 der Zeitschrift »Der Drache« wegen des unzüchtigen Inhalts des Gedichts »Der Impotent« von H. Neimann (S. 11) gemäß §§ 184 Ziffer 1, 41 StrGB., §§ 94 ff. StrPO. beschlaggenommen worden. St A IV 313/25.

Leipzig, den 10. März 1925.

Die Staatsanwaltschaft.

(Deutsches Jahrbuchblatt, 27. Jahrg., Nr. 7832 vom 10. März.)

Personalnachrichten.

Gestorben:

am 14. März nach langem, schwerem Leiden Frau Dr. Margarete Dieckhoff, geb. Wachsmuth, Teilhaberin der Firma F. E. Wachsmuth in Leipzig;

ferner:

am 16. März nach langem Leiden im 83. Lebensjahr Herr Julius Bürger, der zuletzt über 30 Jahre lang bis zum Ausbruch des Krieges im Verlage Otto Spamer in Leipzig beschäftigt war;

ferner:

am 16. März Herr Max Müller, ein Mitarbeiter der Firma L. Staackmann, Kommissionsgeschäft in Leipzig, der er 32 Jahre lang treue Dienste gewidmet hat.

Mitteilungen der Werbestelle.

Das Buchfenster im April.

Wanderkarten, Wanderbücher.

Nach dem Süden: Spanien, Italien, Mittelmeer (Reiseführer, Geographie, Geschichte, Kunst, Volkskunde, Politik, Romane).

Sonderfenster.

Osterbücher.

Deutsche Pädagogen der Neuzeit (Pädagogische Handbücher).

Die neue deutsche Schule (Pädagogische Handbücher).

Das Buchfenster im Mai.

Wandern, Spiel Sport.

Bücher des Frühlings.

Sonderfenster:

Rhein und Rheintal (tausendjährige Zugehörigkeit der Rheinlande zum Deutschen Reich).

Deutsche Lyrik und deutsches Lied.

Aus Anlaß der Hundertjahrfeier des Börsenvereins:

(Für die nachstehenden Vorschläge folgen noch genauere Hinweise)

Die Bedeutung des Buchhandels im deutschen Geistesleben.

Die letzten 100 Jahre in der Entwicklung des deutschen Schriftwesens.

Gedenktage im April.

1. April 110. Geburtstag von Otto v. Bismarck (1815—1893); 7. 4. 50. Todestag von Georg Herwegh (1817—1875); 8. 4. 90. Todestag von Wilhelm v. Humboldt (1767—1835); 9. 4. 60. Geburtstag von General Erich Lubendorff (1865); 11. 4. 100. Geburtstag von Ferdinand Lassalle (1825—1864); 12. 4. 10. Geburtstag von Ludwig Thierich (1825—1909); 23. 4. 70. Geburtstag von Ernst v. Bodoenen (1855); 23. 4. 100. Todestag von Friedrich Müller (1749—1825); 24. 4. 80. Geburtstag von Carl Spitteler (1845—1924); 30. 4. 90. Geburtstag von Franz Defregger (1835—1921); 30. 4. 30. Todestag von Gustav Freytag (1816—1895).

Gedenktage im Mai.

4. 5. 60. Geburtstag von Dr. Otto Büchner, Zoologe und Forschungsreisender (1835); 9. 5. 120. Todestag von Friedrich von Schiller (1759—1805); 10. 5. 40. Todestag des Komponisten Ferd. v. Hiller (1811—1885); 10. 5. 10. Todestag des Gedichtstheoretikers Karl Lamprecht (1856—1915); 10. 5. 100-jähriges Jubiläum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler (1825—1925); 11. 5. 100. Geburtstag des Lustspielbilders Gustav von Moser (1825—1903); 12. 5. 80. Todestag des Sprachforschers und Dichters H. W. von Schönel (1767—1845); 16. 5. 80. Geburtstag Dietrich Schäfers (1845); 17. 5. 125. Geburtstag des Bildhauers Ernst v. Bandl (1800—1876); 17. 5. 10. Todestag des Malers H. Knackfuß (1848—1915); 21. 5. 70. Geburtstag von Emile Verhaeren (1855—1916); 21. 5. 30. Todestag des Komponisten Franz von Suppé (1820—1895); 22. 5. 40. Todestag des Dichters Victor Hugo (1802—1885); 30. 5. 660. Geburtstag Dante Alighieris (1265—1321).

Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Vorkenblatts.)

Bücher- und Zeitschriften-Bettel.

(Vgl. zuletzt Vbl. Nr. 4, 20 und 48.)

In diesem viel behandelten Thema gehen dem Vbl. immer wieder neue Meldungen zu, die zeigen, daß beim Publikum der Glaube, der materielle Wert des Buches oder der Zeitschrift bedeute für den Verleger wenig oder nichts, stark verbreitet ist und fast unausrottbar zu sein scheint. Einige charakteristische Fälle seien mit dem erfolgten Abweisungs-Schreiben veröffentlicht, andere nur kurz angeführt.

Der Theaterverein in Lewin (Grafschaft Glatz) hatte sich an den Verlag Dr. Cysler & Co. N. G. in Berlin gewandt:

»Lachen und nicht verzweifeln! nach dem Titel unseres Simmelbuches in unserer Bücherei, als die Mittel, die den Anfang bildeten,